

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 09.01.2025
AZ.:

WP 20-25 SV III/084

Mitteilungsvorlage

Förderprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

05.03.2025

Kenntnisnahme

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden ist seit dem Jahr 2021 teilnehmende Kommune des Landesprogrammes „kinderstark - NRW schafft Chancen“. Das Programm zielt darauf ab, allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Durch die Förderung sollen strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Vernetzung und Koordinierung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen werden. Hinzu werden Maßnahmen gefördert, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern sollen. Konkret fördert das Programm daher sechs verschiedene Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Netzwerkkoordination - Koordination von ämter- und dezernatsübergreifenden Angeboten, sowie Stärkung der kommunalen Vernetzung

Handlungsfeld 2: Familiengrundschulzentren - Unterstützungsstruktur für Familien ähnlich den Familienzentren an Kindertagesstätten

Handlungsfeld 3: Lotsendienst in Geburtskliniken - aufsuchendes Angebot zur Einschätzung von Bedarfen und Vermittlung von Familien zu geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangeboten (wird in Hilden durch die Frühen Hilfen bereits angeboten)

Handlungsfeld 4: Lotsendienst in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen - familiäre Belastungen sollen frühzeitig erkannt und Familien in geeignete Unterstützungsangebote übergeleitet werden

Handlungsfeld 5: kommunale Familienbüros (Stellwerk)

Handlungsfeld 6: Ausbau aufsuchender Angebote - angebunden an Regeleinrichtungen sollen Familien in belastenden Lebenssituationen besser unterstützt werden

Aus diesen Handlungsfeldern muss jede Kommune Handlungsfeld 1 bedienen. Alle weiteren Handlungsfelder sind frei wählbar.

Die Fördersumme beträgt 31.404 Euro im Jahr 2025 und richtet sich nach der Anzahl von Kindern im Alter von 3-17 Jahren im SGB II-Bezug (2023) in Hilden.

Grundvoraussetzung der Förderung ist die Einrichtung eines Stellenanteils zur Netzwerkkoordination (Handlungsfeld 1). In Hilden liegt dieser Stellenanteil bei der Stabsstelle Planung für Sozialen, Jugend und Bildung. Dieser Stellenanteil generiert auch den zu erbringenden Eigenanteil als Fördervoraussetzung.

Im Jahr 2024 wurden die Fördermittel für die Kindergruppen bei Trennung und Scheidung, sowie den Lotsendienst in Kinder- und Jugendarztpraxen eingesetzt.

Die Kindergruppen bei Trennung und Scheidung wurden im Jahr 2024 durch die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann und den Deutschen Kinderschutzbund - Ortsverbund Hilden angeboten. Da in der Gruppe der Diakonie weniger Kinder erreicht wurden, wurde diese Gruppe zum Ende des Jahres eingestellt. Die Kinder wurden an die Gruppe des Kinderschutzbundes „übergeben“, um dort weiter angebunden zu sein. Damit werden im Jahr 2025 zwei Gruppen mit jeweils max. sechs Kindern stattfinden, aufgeteilt in Altersgruppen.

Die bestehenden Gruppen sind derzeit komplett ausgelastet. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen austauschen. Sie merken, dass sie nicht alleine mit ihren Problemen sind und gehen gestärkt durch diese schwere Zeit.

Die Stärkung dieser Resilienz führt langfristig dazu, dass Kinder Krisen besser bewältigen können und weniger auffälliges Verhalten zeigen. Daher wird die Gruppe des Kinderschutzbundes im Jahr 2025 weiter durch die Förderung von „kinderstark - NRW schafft Chancen“ finanziert.

Der Lotsendienst in den Kinder- und Jugendarztpraxen konnte Mitte 2024, nach einer Anwerbung aller in Hilden ansässigen Kinder- und Jugendarztpraxen, erfolgreich starten. Ein großer Vorteil des Lotsendienstes in den Arztpraxen ist, dass ca. 97% aller Familien zum Kinderarzt/Kinderärztin gehen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit frühzeitig mit einer Familie in Kontakt zu kommen immensely. Das Erreichen von benachteiligten Familien bzw. Familien in Risikolagen ermöglicht, Prävention bereits „an der Wurzel“ anzusetzen. Eltern zur Selbsthilfe zu befähigen und die Kompetenzen von Erziehungsberechtigten zu stärken, kommt der ganzen Familie zugute, wirkt nachhaltig und kann dazu beitragen, dass Kinder gar nicht erst in Bedarfslagen geraten.

So war es im zweiten Halbjahr 2024 möglich 52 Familien zu beraten und an entsprechende Stellen (außerhalb von den Hilfen zur Erziehung) zu vermitteln. Dabei konnte mindestens ein Fall aufgefangen werden, der trotz guter Strukturen in den frühen Hilfen nicht früher bekannt geworden ist. Die Rückmeldungen der Ärzte/Ärztinnen, sowie auch der Familien, sind durchweg positiv. Insbesondere wurde die Beratung in der vertrauten Umgebung der, von den Familien ausgesuchten, Arztpraxis gelobt.

Da das Arbeitsaufkommen für die Lotsinnen kaum zu bewältigen ist, wurde der Lotsendienst für das Jahr 2025 mit einem größeren Anteil in der Förderung „kinderstark - NRW schafft Chancen“ berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag noch kein Bescheid über die Gewährung der Fördermittel vor. Da die Förderung immer nur für ein Kalenderjahr gewährt wird, sind die Projekt zunächst auf das Jahr 2025 beschränkt. Eine weitere Beantragung der Fördermittel aus „kinderstark - NRW schafft Chancen“ für das Jahr 2026 ist angedacht.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

Ja, mit den Lotsendiensten in den Kinder- und Jugendarztpraxen werden alle Familien mit Kinder unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung beraten (rechtskreisübergreifend).

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060310 / Planung und Steuerung			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025	0603100010		Jugendhilfeplanung - Transferaufwendungen	0

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025	0603100010		Jugendhilfeplanung - Transferaufwendungen	31.370
2025				

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

X

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

 Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
 Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer